



Es gilt das gesprochene Wort

**"Schutz der finanziellen Interessen der EU  
durch Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug  
in Europa"**

**Grußwort zur Tagung  
am 27. Januar 2010**

Anrede

Auch ich begrüße Sie ganz herzlich zur Tagung "Schutz der finanziellen Interessen der EU durch Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug in Europa".

Es spricht für den Anspruch und die Qualität dieser Tagung, dass so viele hochrangige Vertreter und Experten aus insgesamt 16 europäischen Staaten auf Einladung der Generalstaatsanwaltschaft und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung hier in München zusammenkommen, um gemeinsam ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu bündeln und den Umsatzsteuerbetrug in Europa noch effektiver und entschlossener zu bekämpfen.

Besonders begrüßen möchte ich die höchste Repräsentantin der Strafverfolgungsbehörden in Deutschland, Frau Generalbundesanwältin Professor Monika Harms: Herzlich willkommen in München!

Es freut mich auch, dass die bulgarische Justizministerin Popova an der Experten-Tagung teilnehmen wird. Sie wird morgen dazustoßen. Ihre Anwesenheit ist Ausdruck der Bedeutung und Entschlossenheit, die Bulgarien der Kriminalitätsbekämpfung beimisst, und sie ist zugleich auch ein Beleg für die langjährige exzellente Partnerschaft zwischen Bulgarien und Bayern auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der Gesetzgebung.

Ein ganz besonderer Gruß gilt hier dem Mann, der heute den Festvortrag halten wird: dem früheren Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel.

Angesichts solcher Namen bin ich der festen Überzeugung, dass diese Tagung ein klares Signal gegen den Umsatzsteuerbetrug in Europa setzen und wichtige Impulse für die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden in Europa geben wird.

Als bayerische Justizministerin freue ich mich besonders, dass diese wichtige Veranstaltung hier in München stattfinden kann. Gerne hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz daher den "ehemaligen Schwurgerichtssaal" im Justizpalast zur Verfügung

gestellt, um der Veranstaltung einen angemessenen Rahmen zu bieten.

Mein besonderer Dank gilt den Gastgebern und Initiatoren der heutigen Veranstaltung, dem Generalstaatsanwalt in München, Dr. Christoph Strötz, und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, die diese Veranstaltung ins Leben gerufen und nach München gebracht haben.

Eine effektive Verbrechensbekämpfung in Europa braucht starke Netzwerke, die von starken Persönlichkeiten geknüpft und zusammengehalten werden. Generalstaatsanwalt Dr. Christoph Strötz ist einer dieser unermüdlichen Motoren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und ein Markenzeichen für die effektive Verbrechensbekämpfung in Europa.

## Anrede

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meine tiefe Betroffenheit über den Tod von Herrn Generaldirektor Franz-Herrmann Brüner zum Ausdruck bringen. Franz-Herrmann Brüner sollte heute hier sprechen. Er war ein herausragender Vertreter der bayerischen Justiz in Europa auf dessen Wort wir immer bauen konnten. Er hat mit seinen Erfolgen bei der Betrugsbekämpfung Maßstäbe für ein funktionierendes, glaubwürdiges Europa gesetzt. Auch für die Justiz ist sein Tod ein schwerer Verlust. Sein plötzlicher Tod hat uns alle erschüttert. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Seinen Part übernimmt heute sein Stellvertreter, Herrn Nicholas Ilett, als Repräsentanten des

Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung. Ich heiÙe Sie herzlich willkommen.

Anrede

Der Gegenstand der Tagung ist – gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise – hoch brisant. Umsatzsteuerbetrug durch Karussellgeschäfte, Gründungstäter und andere Systemmissbräuche hat einen alarmierenden Umfang angenommen.

Durch Umsatzsteuerbetrug werden die öffentlichen Haushalte in ganz Europa massiv geschädigt. Allein in Deutschland - wo die Umsatzsteuer mehr als 30 % des gesamten Steueraufkommens ausmacht - gehen dem Fiskus jährlich 20 Milliarden Euro durch Umsatzsteuerbetrug verloren. Im gesamt-

europäischen Raum geht man von Steuerausfällen von ungefähr 100 Mrd. Euro jährlich aus.

Das sind alarmierende Zahlen, die deutlich unterstreichen, dass Umsatzsteuerbetrug nicht nur ein deutsches Problem, sondern eine Achillesferse der Staatseinnahmen in ganz Europa ist.

Aber damit nicht genug: Umsatzsteuerbetrug ist auch ein massiver Anschlag auf eine funktionierende Wirtschaft und einen fairen Wettbewerb in Europa. Unternehmen, die durch Umsatzsteuerbetrug zusätzliche Erträge erwirtschaften, können andere, redlich arbeitende Unternehmen vom Markt drängen.

Der Grund allen Übels ist, dass die Umsatzsteuer im Vergleich zu anderen Steuerarten systembedingte

Schwachstellen aufweist, die sie für die Steuerhinterziehung besonders anfällig macht. In kriminellen Kreisen hat sich schnell herumgesprochen, dass die Mehrwertsteuer eine einfache, schnelle und hoch rentable Geldquelle ist. Nicht umsonst gibt es die scherzhaft-bösartige Aussage: „Wozu denn eine Bank überfallen? Es gibt doch die Mehrwertsteuer!“

Erschwerend kommt hinzu, dass die Täter ausgesprochen erfinderisch und stets auf der Höhe der Zeit sind. Aufklärungserfolge, die zur Schließung bekannt gewordener Lücken führen, sind daher meist nur kurzfristiger Art.

Dass die Täter immer "up to date" sind, zeigt sich etwa daran, dass in mehreren EU-Mitgliedstaaten Fälle bekannt wurden, in denen der Handel mit den

erst in der jüngeren Vergangenheit eingeführten CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten zum Umsatzsteuerbetrug genutzt wurde.

Auch der Grundsatz: "Wenig Volumen, hoher Wert", trifft nicht mehr vollständig zu. So wurde in Rumänien auch der Handel mit Kartoffeln für Umsatzsteuerbetrug genutzt und in Deutschland haben die Täter Hartz-IV-Empfänger mit dem Versprechen eines anrechnungsfreien Hinzuverdienstes veranlasst, eine Firma anzumelden, vorbereitete Umsatzsteuervoranmeldungen beim Finanzamt einzureichen und das ausbezahlte Geld dann nach Abzug der Provision an den Hintermann weitergeleitet. Auch wenn es hierbei um monatliche Umsätze von "nur" etwa 1.000 Euro ging, kann ein systematisch und gewerbsmäßig vorgehender Täter sich auf diese Weise innerhalb kurzer Zeit

erhebliche Geldbeträge verschaffen und den Staatshaushalt in entsprechendem Umfang schädigen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir alles daran setzen, den Umsatzsteuerbetrug in Europa noch entschlossener und noch effektiver zu bekämpfen.

Was können wir also tun?

Gewisse Erfolge haben wir in Deutschland in den vergangenen Jahren durch Änderungen im Bereich des Steuer- und des Strafrechts sowie durch organisatorische Maßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung erreicht und den Umsatzsteuerbetrug so in gewissem Umfang zurückgedrängt und die Ausfallquote bei der Umsatzsteuer von 12 % des erzielbaren

Aufkommens im Jahr 2004 auf 9 % im Jahr 2008 verringert.

Auf der europäischen Ebene sind grundlegende gesetzgeberische Schritte zur Verhinderung des Umsatzsteuerbetrugs – bei allen Bemühungen – in der nahen Zukunft nicht zu erwarten. So hat die Bundesrepublik Deutschland zwar versucht, die EG-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie dahin abzuändern, dass die Umsatzsteuer künftig generell vom Leistungsempfänger – und nicht mehr vom Leistungserbringer – zu entrichten ist. Die Einführung dieses so genannten Reverse-Charge-Verfahrens scheiterte jedoch am Widerstand anderer EU-Mitgliedstaaten.

Anrede

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass das größte Potential für eine erfolgreiche Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in der noch effektiveren Vernetzung und Bündelung unserer Aufklärungs- und Strafverfolgungskräfte liegt.

Wir müssen dort ansetzen, wo die Täter die Basis für ihren schnellen, risikoarmen Erfolg sehen: Sie organisieren den Umsatzsteuerbetrug mit so genannten Karussellgeschäfte über mehrere Staaten hinweg, so dass die einzelne Behörde vor Ort nie das ganze Karussell sieht, sondern nur einen einzelnen Teil davon.

Die Ermittlung der Lieferkette und der beteiligten Unternehmen durch die einzelnen Behörden ist kompliziert und zeitaufwändig, weil die

Handlungsbefugnisse der Behörden auf das Hoheitsgebiet des eigenen Staates beschränkt sind und daher jeweils fremde Behörden eingeschaltet werden müssen. Hinzu kommt, dass in den Behörden Vorkenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein müssen, um mögliche Anzeichen eines Umsatzsteuerbetrugs sicher zu erkennen.

Wir brauchen deshalb eine effektive Doppelstrategie.

Die Aufdeckung und Bekämpfung von Betrugshandlungen kann nur erfolgreich sein, wenn wir auf Verdachtsmomente vor Ort schnell reagieren und unsere Finanz- und Strafverfolgungsbehörden ihre Einzelinformationen über mögliche Unregelmäßigkeiten europaweit möglichst frühzeitig abgleichen und umsetzen. Wir müssen

- die Täterprofile und der Begehungsweisen analysieren,
- unsere Kräfte bündeln und
- mit unseren Betrugsbekämpfungsstrategien europaweit stets auf Augenhöhe mit den Tätern sein. Nur so erlangen wir die erforderliche Schlagkraft gegen die organisierte Umsatzsteuerkriminalität.

Die rechtlichen Instrumente für den Austausch von Informationen und Beweismitteln zwischen den befassten Stellen im Bereich von Polizei, Finanzbehörden, Zoll und Strafjustiz sind dabei durchaus vorhanden und zwar sowohl innerstaatlich als auch unter den Mitgliedstaaten.

Wichtig ist, sie auch effektiv zu nutzen.

Wenn sich dabei strukturelle Defizite in der praktischen Anwendung zeigen sollten, müssen wir das zum Anlass nehmen, diese Schwachpunkte zu beseitigen.

Darüber hinaus müssen wir die "europäischen" Einrichtungen für die Bekämpfung von Straftaten – namentlich EuroJust und OLAF – optimal einbinden. Ein Denken in nationalen Kategorien ist bei einem Delikt wie dem Umsatzsteuerbetrug fehl am Platz.

Die frühzeitige Einbindung anderer Stellen kann dagegen ermöglichen, das System zu durchschauen, bevor der "missing trader" - also derjenige Zwischenhändler, der die Mehrwertsteuer berechnet, aber nicht an das Finanzamt abführt -

abtaucht und die erlangten Vermögenswerte an die Hintermänner weitergeleitet werden können.

Für die Finanz- und die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten können sich durch den Austausch der Ermittlungsergebnisse mit ihren Partnerbehörden in den anderen europäischen Staaten zudem Synergieeffekte ergeben, da Umsatzsteuer-Karusselle oftmals zeitgleich zum Nachteil mehrerer Staaten agieren. Auch deshalb lohnt es sich, hier gemeinsam entschlossen zu handeln.

Anrede

Eine effektive Verfolgung von Straftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität muss somit ein zentrales Anliegen aller staatlichen und überstaatlichen

Einrichtungen in Europa sein. Die bayerischen Staatsanwaltschaften haben gezeigt, dass sie aufgrund ihrer personellen und sachlichen Ausstattung in der Lage sind, auch echte Großverfahren aufzuklären, und sie sich auch nicht scheuen, diese Ressourcen einzusetzen und erforderlichenfalls rechtliches Neuland zu betreten.

Im Bereich des Umsatzsteuerbetrugs ist als Großverfahren etwa der von der Staatsanwaltschaft Landshut geführte Verfahrenskomplex "Chipdeal" zu nennen, in dem gegen 69 Beschuldigte ermittelt wurde; bei den zeitgleich in 8 EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen waren kurzzeitig über 1000 Polizeibeamte und über 500 Steuerfahnder im Einsatz.

Gegen zahlreiche der Beschuldigten wurden mehrjährige Freiheitsstrafen verhängt; Geldbeträge im Millionenbereich konnten den Finanzbehörden zurückgeführt werden.

Nicht nur in diesem Großverfahren erwies sich die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Finanzbehörden als gut; sie ist im Freistaat auch im Übrigen vorbildlich. So bestehen gemeinsame Ermittlungsgruppen sowie Partnerstellen der Zollbehörden.

Dies macht deutlich, welche Erfolge die intensive Vernetzung und Zusammenarbeit verspricht. Gleiches ist von der Zusammenarbeit mit ausländischen und überstaatlichen Behörden zu erwarten.

Nicht zuletzt deshalb findet sich als Ziel im jüngst verabschiedeten "Stockholmer Programm" des Rates der Europäischen Union das Ziel, zur besseren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die bestehenden Ermittlungsinstrumente – national bzw. international – zu kombinieren.

Anrede

Ich bin daher fest davon überzeugt, dass es gelingen kann, die einzelnen Erscheinungsformen des Umsatzsteuerbetrugs auch auf europäischer Ebene in den Griff zu bekommen und noch bestehende Schwierigkeiten der grenzüberschreitenden Strafverfolgung auszuräumen.

Hierfür bildet eine Experten-Tagung wie die heutige, eine hervorragende Plattform. Sie kann

Verständnisschwierigkeiten und Berührungängste abbauen, die sich aus den Unterschieden der nationalen Rechtsordnungen ergeben.

Zudem können bei einer solchen Gelegenheit auch ganz konkret Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und Lösungsstrategien ausgetauscht werden.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen eine interessante und produktive Tagung, bei der alle Teilnehmer wichtige Erkenntnisse für ihren engagierten Einsatz gegen den Umsatzsteuerbetrug gewinnen können.